

Islamische Feiertage und das Recht, sie zu feiern

Beitrag von „Friesin“ vom 13. September 2016 15:04

Zitat von Xiam

Ich persönlich halte es für eine Ungleichbehandlung, den muslimischen Schülern einen "freien Tag" zu genehmigen, bei den christlichen jedoch auf Einhaltung der Schulpflicht zu bestehen. Wie seht ihr das?

Wo soll dann da die Ungleichbehandlung sein? Die christlichen Kinder haben ja auch an Weihnachten, Ostern, Christi Himmelfahrt und Pfingsten (jaaa, auch die beiden letzten sind Kirchenfeste) frei und können die feiern.

Nicht die Feiertage liegen in den Ferien, sondern die Ferien wurden mal drumherum gestrickt.



Ungleichbehandlung sehe ich eher, wenn meine Kinder nicht an Fronleichnam teilnehmen dürfen, weil das in meinem Bundesland kein Feiertag ist